Musikschule Glückstadt e.V.

Schul- und Entgeltordnung

Aufgabe und Aufbau

Die Aufgabe der Musikschule Glückstadt ist Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, sowie gegebenenfalls die Aufnahme eines Fachstudiums vorzubereiten.

Die Ausbildung an der Musikschule erfolgt in verschiedenen Stufen in Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Aufbauend auf verschiedene Kurse im Bereich der elementaren Musikerziehung wird Instrumental- und Gesangsunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene im Einzel- oder Gruppenunterricht angeboten. Ensemble- und Ergänzungsfächer, sowie Workshops und Konzerte runden das musikalische Angebot ab.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf einem entsprechenden Anmeldeformular und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Eine Aufnahme als Schülerin/Schüler der Musikschule ist mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde wirksam und erfolgt in der Regel jeweils zum 1. eines Monats oder bei festen Kursen zu Kursbeginn. Der Antragsteller erkennt durch seine Unterschrift die in ihrer jeweiligen Fassung bestehende Schulordnung und die Unterrichtsentgelte verbindlich an. Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung müssen der Musikschule umgehend mitgeteilt werden.

Kündigung

Kündigungen müssen schriftlich bis zum 31. Januar bzw. 30. Juni eines Jahres an die Geschäftsstelle erfolgen und werden entsprechend zum 28. Februar bzw. zum 31.August wirksam. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Kündigung nach Absprache mit der Musikschulleitung zu anderen Terminen erfolgen.

Probezeit

In der Probezeit, d.h. bis nach der **dritten** erteilten Unterrichtsstunde, besteht ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung. Für die Probezeit ist ein Monatsentgelt zu entrichten.

Entgelte

Der Besuch der Musikschule erfolgt gegen Entgelt. Die Unterrichtsentgelte sind auf jeweils 12 Monate verteilte Jahresentgelte und sind für alle Kalendermonate, also auch für die Ferienzeiträume, zu zahlen. Zum 1.März eines jeden Jahres steigen die Entgelte um 1,5%. Errechnete Entgelte, die von den Basisbeträgen abweichen, werden auf Zehnerstellen nach dem Komma gerundet.

Ferien

Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Regelungen für die beweglichen Ferientage gelten entsprechend der Mehrheit der allgemeinbildenden Glückstädter Schulen und werden auf der Internetseite der Musikschule unter „Ansprechpartner, Bürozeiten, Ferien, Formulare“ veröffentlicht.

Musikschule Glückstadt e.V.

Unterrichtsausfall

Vom Schüler / von der Schülerin versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich – auch bei Entschuldigung - entgeltpflichtig. Die Lehrer der Musikschule sind nicht verpflichtet, in diesen Fällen ein Ersatzangebot zu stellen. Fällt der Unterricht wegen Erkrankung einer Lehrkraft oder andere durch die Lehrkraft oder die Musikschule zu vertretende Gründe aus, so werden ausgefallene Stunden in Absprache zwischen Lehrer und Schüler nachgeholt. Können mehr als zwei ausgefallene Stunden pro Schuljahr nicht nachgeholt werden, so werden die Entgelte von der dritten ausgefallenen Stunde an auf schriftlichen Antrag erstattet. Ein Schuljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. eines jeden Jahres.

Ermäßigungen

Für Familien und Schüler, die mehrere Einzel- oder Gruppenunterrichtsangebote nutzen, wird ab zwei Unterrichtsangeboten eine Ermäßigung von 10% gewährt, die jeweils für das günstigere Angebot, bzw. die günstigeren Angebote gilt. Nehmen mehrere Familienmitglieder zusätzlich zu ihrem Unterricht an einem Ensemble teil, wird ab dem zweiten Familienmitglied eine Ermäßigung von 30% auf den jeweils günstigeren Ensemblebeitrag gewährt. Eine Sozialermäßigung von zusätzlich 10 % wird bei Vorlage des Sozialausweises der Stadt Glückstadt gewährt. Eine höhere Sozialermäßigung/Patenschaft kann schriftlich beantragt und nach Einzelfallentscheidung vom Vorstand des Trägervereins Musikschule Glückstadt e.V. im Rahmen der hierfür vorhandenen Mittel gewährt werden.

Leihinstrumente

Grundsätzlich sollen die Schüler bei Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente gegen ein monatliches Leihentgelt auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) zu berücksichtigen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Musikschule befindet sich im Wasmer Palais,
Königstraße 36, 25348 Glückstadt, Telefon: 04124-604410,
E-Mail: info@musikschuleglueckstadt.de

Haftung

Eine Haftung besteht nur während des Unterrichtes und auf dem Schulgelände.

Trägerverein Musikschule Glückstadt e.V., Königstr. 36, 25348 Glückstadt, Tel.: 04124-604410
1. Vorsitzender: David Schlage, Tel.: 04124-540226, E-Mail: davidschlage@web.de
2. Vorsitzender. Dr. Gerd Hilpert, Tel.: 0176-84294929
Leitung der Musikschule: Matthias Kulcke, Tel.: 04124-589737, Email: matthias@kulcke.de
Verwaltung: Daniela Rump, Mobil: 0152-29969289, E-Mail: info@musikschuleglueckstadt.de
Bankverbindung: Sparkasse Westholstein, IBAN:DE61 2225 0020 0033 1559 13, BIC: NOLADE21WHO

Musikschule Glückstadt e.V.

Entgeltordnung

Einzelunterricht	**Ab 03/2022** **Monatliches Entgelt* in Euro**	**Ab 03/2023** **Monatliches Entgelt* in Euro**
Kinder und Jugendliche 45 Min.	83,20	84,40
Kinder und Jugendliche 30 Min.	55,50	56,30
Erwachsene **45 Min.	86,60	87,90
Erwachsene **30 Min.	57,70	58,60
Gruppenunterricht (Erw. u. Kinder)		
2er Gruppe 45 Min.	51,00	51,80
2er Gruppe 30 Min.	34,00	34,50
3er Gruppe 45 Min.	43,20	43,80
3er Gruppe 30 Min.	28,80	29,20
4er Gruppe 45 Min.	33,50	34,00
5er Gruppe 45 Min.	29,80	30,20
6er Gruppe 45 Min.	27,80	28,20
Musikalische Früherziehung	23,10	23,40
* Für Einzel- und Gruppenunterricht wird eine Familien-Mehrfach- und Sozialermäßigung von 10% gewährt ** Schüler und Auszubildende zahlen den gleichen Betrag wie Kinder und Jugendliche.		
Ensembles inkl. Orchester/Bands/Chor * **		
3 Teilnehmer 45 Min.	27,80	28,20
4 Teilnehmer 45 Min.	21,10	21,40
5 Teilnehmer 45 Min.	16,40	16,60
Ab 6 Teilnehmer	15,40	15,60
Orchester	15,40	15,60
Bandtraining 90 Min.	27,80	28,20
Chor 120 Min.	15,40	15,90
*** Nehmen mehrere Familienmitglieder zusätzlich zu ihrem Unterricht an einem Ensemble teil, wird ab dem zweiten Familienmitglied eine Ermäßigung von 30% auf den jeweils günstigeren Ensemblebeitrag gewährt.		
Leihentgelte		
Violine, Bratsche, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Kinderharfe, Keyboard	12,00	12,00
Violoncello, Klarinette, Saxophon, Horn, Akkordeon	14,00	14,00

Inkrafttreten

Die Schul-und Entgeltordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft. Die Schul-und Entgeltordnung vom 1. März 2022 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.